

Beschlussvorlage	4864/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Abriss der Gebäude Entenpfuhl 21-23		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zu Abbrucharbeiten „Entenpfuhl 21-23“ an die mindestfordernde Firma Kolle Tiefbau, Koblenz -Rübenach zu dem angebotenen Preis von 64.692,86 € (Brutto) unter der Prämisse, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn / die förderrechtliche Anerkennung durch die ADD genehmigt wird.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Zur weiteren Vorbereitung des Projektes Hochgarage gehört der Abriss der städtischen Liegenschaften in dem Quartier.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Abriss der Liegenschaft Entenpfuhl 21-23 (Flurstück 830/5) sowie die Beauftragung des Architekten Karl-Heinz Breidbach, Kottenheim zur Vorbereitung und Überwachung der Abbrucharbeiten entsprechend § 34 HOAI, HZ III, Mindestsatz, beschlossen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 11.07.2017. Die Submission wurde am 25.07.2017 durchgeführt. Acht Anbieter haben ein Angebot abgegeben, von diesen waren insgesamt sechs Angebote verwertbar. Der günstigste Anbieter war die Firma Kolle Tiefbau, Koblenz-Rübenach mit dem mindestfordernden Gebot von 64.692,86 € (Brutto).

Die Angebote der anderen Unternehmen lagen in einer Preisspanne zwischen 68.733,80 € und 95.406,87 € (siehe Anlage).

Für den Abriss der Liegenschaft wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn/ die förderrechtliche Anerkennung bei der ADD beantragt. |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten ermitteln sich wie folgt:

Abbruchkosten	64.692,86 €
Architektenkosten	15.039,19 €

Die Maßnahme wird bei nachfolgender förderrechtlicher Anerkennung aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt“ zu 80 % gefördert. Der verbleibende städtische Anteil an der Maßnahme wird dann 15.946,41 € betragen.

Die Gelder stehen unter der Haushaltsstelle 5113500-0960000-61 bereit.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein |

Anlagen:

Preistabelle |